

Vorstandsbeschluss zum Umgang mit dem Corona Virus

Durch den Ausbruch der Corona Pandemie hat es in den letzten Monaten ganz massive Einschnitte in unseren Alltag gegeben, die auch große Auswirkungen auf unser Vereinsleben im Ford Segel Club hatten.

Inzwischen hat es durch die verminderten Infektionszahlen einige Erleichterungen im Kontakt untereinander und für die Nutzung unserer Clubanlage gegeben.

Es hat sich aber leider auch gezeigt, dass es immer wieder zu plötzlichen Infektionen kommen kann. Daher sind die Einhaltung der Abstandsgebotes und der Hygieneregeln sowie die Rückverfolgung von Infektionsketten weiterhin zwingend erforderlich.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 07. Juli 2020 die „Regelungen zum Umgang mit dem Corona Virus“ für den Ford Segel Club neu beschlossen, und damit die alten Vorgaben überarbeitet und erweitert.

Das Hygienekonzept für den Ford Segel Club wurde ebenfalls überarbeitet und um die Reinigungs- bzw. Desinfektionspläne für das FSCK Clubhaus und die FSCK Lagerhalle ergänzt. Es befindet sich am Ende der nachfolgenden Regelung.

Rurberg, den 15.Juli 2020

Der Vorstand des Ford Segel Club Köln

Regelungen zum Umgang mit dem Corona Virus

(Stand 15. Juli 2020)

Für den Ford Segel Club gelten grundsätzlich die Regelungen der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW in der aktuellen Fassung. Falls in dem hier vorliegenden Vorstandsbeschluss schärfere Vorgaben für das Vereinsgelände des Ford-Segel-Club bemacht werden, als in der CoronaSchVO, so gelten diese schärferen Regelungen bis zu einer Änderung dieses Vorstandsbeschlusses. Alle Verschärfungen oder Erweiterungen der CoronaSchVO gelten aber automatisch mit dem Inkrafttreten der Veränderung.

Der Zutritt zu dem Gelände und den Einrichtungen des Ford-Segel-Club ist nur für Mitglieder erlaubt. Gäste dürfen sich nur im Außengelände und auf der Steganlage aufhalten. Der Zugang zum Clubhaus und zur Lagerhalle ist Ihnen untersagt. Für alle muss Folgendes gelten:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand in den letzten zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Jedes Vereinsmitglied ist für die Befolgung der Regelungen durch die Gäste des Vereinsmitglieds verantwortlich.

Nutzung des Außengeländes

Auf dem Außengelände des Ford Segel Clubs sind insbesondere die Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum (Bildung von Personengruppen nach §1 Absatz 2) und die Abstandspflichten (§2 Abs. 1) der CoronaSchVO beachten.

Auf der Steganlage müssen die Verkehrswege auf den Hauptstegen immer so freigehalten werden, dass andere Vereinsmitglieder unter Bewahrung der Abstandsregeln zu Ihren Liegeplätzen gelangen können.

Der neu eingerichtete Jugendpavillon „Horst“ (ehemalige Grillhütte) wird immer mit geöffneten Fenstern und Türen betrieben und zählt somit zum öffentlichen Raum.

Nutzung des Clubhauses

Die Nutzung der Einrichtungen des Clubhauses ist nur eingeschränkt und unter strikter Beachtung des Hygienekonzeptes möglich und nur für Vereinsmitglieder zulässig.

Es ist nur die Benutzung der Sanitärräume (Damen- und Herrentoilette, des Duschraums) und der Zugang zum Getränkekühlschrank im Hauptraum möglich.

Hierbei gelten die nachfolgenden Regeln.

Jedes Mitglied gewährleistet, dass der Zutritt zum Clubhaus

- Nacheinander und ohne Warteschlangen,
- unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern,
- mit entsprechenden (selbst zu beschaffenen) Mund-Nasen-Schutz und
- unter Eintragung in eine Anwesenheitsliste

erfolgt.

Aushänge informieren im Clubhaus über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume), das allgemeine Hygienekonzept und die Verantwortlichkeiten ist am Clubhaus ausgehängt.

Toiletten / Waschraum

Die Toilettenräume sind einzeln zu betreten, Ausnahmen gelten für Personen des gleichen Haushalts. Die vorhandenen Reinigungsmittel (Flüssigseife / Handdesinfektionsmittel) sind zu benutzen, die Papiertücher sind in den Abfalleimern zu entsorgen. Die Räume müssen sauber hinterlassen werden. Jedes Vereinsmitglied hat sich mit Namen (Druckbuchstaben) und Datum / Uhrzeit in die Anwesenheitsliste einzutragen.

Dusche

Der Duschaum ist einzeln zu betreten, Ausnahmen gelten für Personen des gleichen Haushalts. Jedes Vereinsmitglied hat sich mit Namen (Druckbuchstaben) und Datum / Uhrzeit in die Anwesenheitsliste einzutragen.

Die Dusche darf nur unter Einhaltung der folgenden Hygienevorschriften genutzt werden:

- Nach jedem Duschen reinigt das jeweilige Vereinsmitglied die Dusche mit dem Flächendesinfektionsmittel.
- Nach dem Duschen muss der Raum 15 Minuten stoßgelüftet, bevor er wieder benutzt werden darf.
- Nach dem Duschen muss die Reinigung durch das Vereinsmitglied in der ausgehängte Nutzungs- / Reinigungsliste bestätigt werden (Unterschrift)

Getränkekühlschrank

Im Hauptraum darf nur eine Person an den Getränkekühlschrank gehen. Nach der Entnahme des Getränks ist der Verzehr in die Anwesenheits- / Getränkeliste einzutragen. Der Raum ist anschließend unverzüglich zu verlassen. Kommt eine 2. Person dazu, muss diese mit Abstand warten, bis der Zugang zum Kühlschrank frei ist. Der längere Aufenthalt im Clubhaus sowie das Konsumieren von Getränken sind verboten.

Sonstiges Clubhaus

Das Betreten der Küche, des übrigen Hauptraums mit den Tischen und der Räume des Dachgeschosses ist strikt untersagt.

Nutzung der Lagerhalle

Die Nutzung der Lagerhalle außerhalb der vom Verein durchgeführten Arbeitseinsätze ist nur in Ausnahmefällen gestattet.

Jedes Mitglied gewährleistet, dass der Zutritt zur Lagerhalle

- Nacheinander und ohne Warteschlangen,
- unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern,
- mit entsprechenden (selbst zu beschaffenen) Mund-Nasen-Schutz und
- unter Eintragung in eine Anwesenheitsliste

erfolgt.

Es dürfen sich nicht mehr als 7 Personen gleichzeitig in der Lagerhalle aufhalten.

Allgemeines Hygienekonzept:

- Der Reinigungs- und Desinfektionsplan des Vereins ist aktualisiert/erweitert und neu beschlossen.
- Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-Nasen-Schutzmasken sowie Einweghandschuhe erweitert.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder kommuniziert:
 - per E-Mail
 - über die Webseite
 - per Aushang im Clubhaus
- Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Gebäuden gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert (Richtwert: wenigstens 10m² pro Person).
- Es ist als Beauftragter Volkmar Bromby benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen.
- Die Reinigung des Clubhauses und der Lagerhalle wird durch die vereinseigenen Reinigungs- und Desinfektionspläne geregelt, die an den entsprechenden Gebäuden angeschlagen sind.

Anwesenheitslisten

Die Anwesenheitslisten für das Clubhaus und die Anwesenheits- und Reinigungsliste für die Dusche hängen an den entsprechenden Räumen aus und müssen zwingend ausgefüllt werden, um die Rückverfolgbarkeit im Sinne der Coronaschutzverordnung zu gewährleisten.